

# RS Vwgh 1986/9/25 83/07/0366

JUSLINE Entscheidung

© Veröffentlicht am 25.09.1986

## Index

80/02 Forstrecht

## Norm

ForstG 1975 §17 Abs2;

ForstG 1975 §17 Abs3;

## Rechtssatz

Zur Interessenabwägung in einem Rodungsverfahren betreffend ein nach dem Flächenwidmungsplan im Bauland-Wohngebiet liegendes Waldgrundstück gehört eine Auseinandersetzung mit den Gründen, die zur Festlegung der Baulandwidmung geführt haben (Hinweis E 11.10.1983, 83/07/0055), darüber hinaus mit sonstigen bedeutsamen Begleitumständen, wie etwa zeitlich eingetretenen maßgebenden Änderungen der äußereren Gegebenheiten.

## European Case Law Identifier (ECLI)

ECLI:AT:VWGH:1986:1983070366.X01

## Im RIS seit

11.10.2004

## Zuletzt aktualisiert am

09.02.2010

**Quelle:** Verwaltungsgerichtshof VwGH, <http://www.vwgh.gv.at>

© 2026 JUSLINE

JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.

[www.jusline.at](http://www.jusline.at)